

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag **27.10.2022** findet nach der um 19:00 beginnenden Bürgerfragestunde im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar)
3. Breitbandausbau in Hirschhorn
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 06.10.2022 gemäß § 28 GemHVO
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 17.10.2022

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

25.08.2022

AZ: 1313/19 (KJ)

Sitzungsvorlage

Fortschreibung des Bedarfs und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	15.09.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		12.10.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		27.10.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG), hat die Kommune unter anderem in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine, den örtlichen Erfordernissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Nach § 2 Abs. 2 der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOVO) sind die Bedarfs- und Entwicklungspläne alle fünf Jahre oder bei erheblichen Änderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Der derzeit noch gültige Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für die Feuerwehren wurde am 23.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn beschlossen. Dieser soll nun durch eine neue Version fortgeschrieben werden. Aufgrund des Umfangs des BEP und der damit verbundenen hohen Bearbeitungszeit sowie den Rücksprachen mit dem Kreis Bergstraße, welche immer wieder zu Änderungen am Entwurf der Fortschreibung geführt haben, wird diese nun mit zeitlicher Verspätung vorgelegt.

Diese Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (**Anlage**) wurde von Stadtbrandinspektor Marco Albert aufgestellt.

In der Magistratssitzung am 15.09.2022 wird dieser durch den stellvertretenden Stadtbrandinspektor Josef Beisel vorgestellt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses (HFSA) am **Mittwoch 12.10.2022** wird Stadtbrandinspektor Marco Albert die Fortschreibung des BEP vorstellen und für Fragen bereitstehen.

Die nach § 3 HBKG notwendige Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits durchgeführt. Bereits seit ca. zwei Jahren befindet sich die Feuerwehr Hirschhorn, die Stadtverwaltung

Hirschhorn und der Kreis Bergstraße in Gesprächen und Abstimmungen zur Fortschreibung des BEP. Die aktuelle Version wurde so vom Kreis Bergstraße als zustimmungsfähig beurteilt. Kreisbrandinspektor Steffen Lutter wird an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2022 teilnehmen und eine Stellungnahme zum vorgelegten Plan abgeben.

Der Magistrat hat die Drucksache inkl. aller Anlagen bereits erhalten und es wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen der Einladung zum HFSA beizufügen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die vorgelegte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Stand 25.08.2022) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die vorgelegte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Stand 25.08.2022) wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

17.10.2022

AZ: 1313/19 (AE)

Sitzungsvorlage

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	2.	27.10.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt – siehe Drucksache 2022/159.

Nachfolgend fügt die Verwaltung den Ausschnitt aus HFSA-Sitzung vom 12. Oktober ein:

Stadtbrandinspektor Albert stand für Fragen zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren Hirschhorn zur Verfügung. Es wurde rege über die Fortschreibung des Plans diskutiert und viele Fragen zur Feuerwehr und den aktuellen sowie kommenden Problemen in diesem Bereich gestellt.

Unter anderem wurde auch über die Wahl eines neuen Stadtbrandinspektors und die benötigte Unterstützung von Verwaltungsseite für diese Stelle gesprochen.

Außerdem kam die Problematik der Sicherstellung der Tagesalarmstärke sowie der technischen und baulichen Ausstattung der Feuerwehren zur Aussprache. Auch ein Vergleich mit anderen Kommunen und deren Problemstellungen im Bereich der Feuerwehr wurde besprochen.

Um den anwesenden designierten Bürgermeister Hölz die Möglichkeit zu geben an der Diskussion teilzunehmen, wurde die Sitzung um 19:55 Uhr unterbrochen und um 20:02 Uhr fortgesetzt.

Im Zuge der weiteren Beratungen wurden folgende Änderungen zur aktuellen Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans besprochen:

- 1. Das Datum des Plans in der Fußzeile soll auf das Datum der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, also auf den 12.10.2022, angepasst werden.*
- 2. Seite 69: Die Tatsache, dass bereits momentan jährlich ein LKW-Führerschein durch die Stadt Hirschhorn finanziert wird, soll intensiver hervorgehoben werden.*
- 3. Seite 77: Bei Punkt 19.1. soll der Schreibfehler „2002 + 2023“ in „2022 + 2023“ verbessert werden.*

Weiterhin ist der in der Anlage 1 „Löschwasserbericht des Wassermeisters“ der 2te Absatz zu klären.

Die hierbei beschriebene Problematik wird von Seiten der Verwaltung bereits beachtet. Somit wäre der komplette Absatz entbehrlich.

Folgender Arbeitsauftrag erging noch an die Verwaltung:

Es soll eine Prioritätenliste (im Sinne einer TOP 10) über die wichtigsten Probleme und deren Behebung erstellt werden. Diese soll als Information in Form einer Anlage zur Drucksache für die Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung beigefügt werden.

Danach wurde über folgenden, geänderte Beschlussvorschlag abgestimmt:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die vorgelegte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Stand 12.10.2022) mit den heutigen Änderungen zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Die formalen Änderungen Nr. 1-3 sowie der Part zum Wassermeister wurden bereits im BEP geändert und der Auftrag zur Erstellung einer Prioritätenliste erledigt. Sie wurde vom Stadtbrandinspektor Albert aufgestellt und ist der DS als Anlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung des BEP in der Stadtverordnetenversammlung, mit allen im Ausschuss und eventuell in der Stavo getätigten Änderungen, erhalten alle Stadtverordneten und Stadträte den neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar).

Beschlussvorschlag :

Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar) mit allen Änderungen (Stand 27.10.2022) wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



Aktuelle Prioritätenliste gegliedert nach Themenbereichen

Eine Anpassung kann auf Grund diverser Faktoren jeder Zeit notwendig sein.

Personal:

SBI und stellv. SBI	Ab 23.10.2022 voraussichtlich nicht besetzt
Arbeitsstelle Brand- und Katastrophenschutz in der Verwaltung	Einzuführen Siehe auch BEP 12.5.1.1.
Erhöhung der Tagesalarmstärke	Konzept, Haushaltsmittel, Planung, Umsetzung Pflichtaufgabe gemäß HBKG Siehe auch BEP 12.5.2.ff
Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilung	Konzept, Haushaltsmittel, Planung, Umsetzung
Mitgliedergewinnung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr	Konzept, Haushaltsmittel, Planung, Umsetzung
Arbeitsstelle hauptberuflicher Gerätewart	Konzept, Haushaltsmittel, Planung, Umsetzung Siehe auch BEP 12.5.2.2.

Fahrzeuge:

TSF Langenthal > MLF	2023 / 2024 (Beantragung läuft)
TLF Hirschhorn > HLF20 mit maZE	2025
RW Hirschhorn > GW-TH	2026
ELW Hirschhorn > ELW 1	2027
MZB Hirschhorn > MZB	2028 / 2029
Weitere Fahrzeuge	Siehe BEP

Gebäude:

Neubau Gerätehaus Langenthal	2022 ff
Ankauf Fläche Fa. Ludebühl	2023
Betonsanierung Gerätehaus Hirschhorn	2024
Ertüchtigung Inneneinrichtung Gerätehaus Hirschhorn	2023 / 2024
Weiteres	Siehe BEP

PSA / techn. Ausstattung:

Feuerwehreinsatzhelme	2023
Ertüchtigung PSA	2023
Amtlicher Dosimeter	2023
Weiteres	Siehe BEP Werden in die laufenden Haushalte eingeplant

29.09.2022

AZ: 6205/02 (BO)

Sitzungsvorlage

Breitbandausbau in Hirschhorn

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	06.10.2022	NICHTÖFFENTLICH
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	11.10.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		27.10.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Der Ausbau von hochgeschwindigkeitsfähigen Internetnetzen in Hirschhorn war bereits Thema in der Juli-Sitzungsrunde im AfS und der Stavo (DS 2022/103) und wird als bekannt vorausgesetzt. In der Stavo-Sitzung waren zwei Firmen anwesend, die sich einen Glasfaserausbau in Hirschhorn vorstellen können und stellten ihre Konzepte vor.

Nach der Sitzung wurde bei der Entega und bei Vodafone angefragt, ob auch sie sich einen Glasfaserausbau vorstellen könnten.

Die Entega baut derzeit in unserem Gebiet keine Netze aus und hat daher kein Interesse an einem Ausbau.

Von Vodafone wurde telefonisch Stellung zum derzeit laufenden Ausbau abgegeben, hierbei handelt es sich lediglich um eine Verbesserung des bestehenden Netzes, dass längst nicht alle Haushalte in Hirschhorn anschließt. Neue Anschlüsse sind derzeit nicht vorgesehen. Schriftliche Anfragen blieben jedoch von Vodafone bis heute unbeantwortet.

In den Sitzungen wurden einige Anfragen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden. Offen ist noch der Ausbau in den Stadtteilen Unter-Hainbrunn und Igelsbach, hier liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahmen vor, es wird versucht diese bis zu den Sitzungen nachzureichen.

Anfrage an die Telekom bezüglich des Tiefbauunternehmens, das die Arbeiten ausführt:

Laut einer Mail der Telekom kann die Tiefbaufirma heute leider noch nicht genannt werden, da diese erst nach einem Ausschreibungsverfahren feststeht. Dieses wird natürlich erst durchgeführt, wenn die Stadt sich für die Telekom entscheidet. Mündlich gab Frau Remdisch an, dass auch Sie nicht an einer Zusammenarbeit mit der letzten beauftragten Firma interessiert ist.

Anfragen an die Deutsche GigaNetz GmbH:

Nach der Sitzung schickte die Deutsche GigaNetz GmbH den angeforderten Plan sowie weitere folgende Informationen:

Symmetrie:

Sowohl Privat- als auch Businesskunden haben die Möglichkeit symmetrische Bandbreiten zu buchen.

Kleingewerbe:

Für Freiberufler, kleine Handwerker und Gewerbetreibende bieten wir mit unserem „Professional Package“ (Optionspaket für 14,90 € zusätzlich zu einem beliebigen MyNet Tarif) einen günstigen Einstieg in die Geschäftskundenwelt auf Glasfaserbasis. Dies unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern. Die Tariffbuchung richtet sich entsprechend nicht nach der Siedlungsstruktur (Gewerbe- oder Mischgebiet), sondern nach dem kundenseitigen Bedarf. So kann bspw. sowohl in einem Geschäfts- als auch in einem Wohn- / Mischgebiet sowohl ein Businesskundentarif als auch ein Professional Package für Kleingewerbe gebucht werden.

Passivanschlüsse:

Gegen eine geringe Beteiligung von 990 € während der Vermarktungsphase und 1.990 € nach Beendigung der Bauphase verlegen wir auch sogenannte Passivanschlüsse (also Anschlüsse ohne Vertragsbuchung).

Inhouseverkabelung:

Auf Wunsch unterstützen wir gerne auch bei der Inhouseverkabelung. Bei Vertragsbuchung erfolgt diese bei Mehrfamilienhäusern für die Anwohner kostenfrei.

Tiefbau:

Um die Qualität auf der Baustelle hochzuhalten, halten wir Abstand von Microtrenching. Unser Anspruch ist eine Regelüberdeckung im Gehweg von 50cm / Verlegetiefe von 60 cm. In begründeten Ausnahmefällen und dort, wo es die Oberflächenbeschaffenheit erfordert, wird die Deutsche GigaNetz GmbH, in Abstimmung mit der Kommune, eine Verlegung in laut TKG zugelassener Mindesttiefe anwenden. Die Mitteilungspflicht nach § 127 Abs. 7 TKG wird dabei eingehalten. Die Deutsche GigaNetz GmbH strebt grundsätzlich eine Mindestüberdeckung von 30cm / Verlegetiefe von 40cm und mehr an.

Qualität auf der Baustelle:

Um die Qualität auf der Baustelle hochzuhalten, setzt die Deutsche GigaNetz auf:

- interne Bauüberwachung
- tägliche Anwesenheit auf der Baustellung von Seiten der Bauüberwachung
- möglichst regionale Baufirmen
- deutsch sprachiger Mitarbeiter je Bautrupp
- i.d.R. kurze Bauabschnitte, welche noch am selben Tag wieder geschlossen werden (Provisorien nur in Abstimmung mit der Kommune)
- wöchentliche Baubesprechungen (gerne im Beisein der Kommune)
- Bildbefahrung vor Oberflächenöffnung
- 3D-Einmessung / Dokumentation des Netzes (wird der Kommune zur Verfügung gestellt)
- i.d.R. 60 / 40 cm Verlegetiefe

Vermarktung:

Die Deutsche GigaNetz steht zur Vorvermarktung. So wird es auch ermöglicht, dass die Bürger frühzeitig über das Infrastrukturprojekt informiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass kein Flickenteppich entsteht.

Während der Vorvermarktung werden mit Bildbefahrungen, Klingelschildzählungen und Beginn der Feinplanung bereits wesentliche Aufwände für eine spätere Projektumsetzung / Bauphase geführt und eingeleitet. Zu den Erfolgen der Deutschen GigaNetz zählt auch, dass bislang jede Vermarktung erfolgreich umgesetzt und in die Bauphase überführt wurde.

*Nicht immer wird die Zeit der Gestattungs- und Interessenseinholung als „Vorvermarktung“ deklariert. Jedoch kann Ihnen auch ohne eine offizielle Vorvermarktung kein schnellerer Baustart garantiert werden.

Die Deutsche GigaNetz rechnet i.d.R. mit 3-4 Monaten Vermarktung und weiteren 3-4 Monaten Auswertung und Beendigung der Feinplanung, bis die Bauphase eingeleitet wird. Der Baustart wird entsprechend auch bei uns für 2023 anvisiert.

Mitnutzung und Mitverlegung:

Gerne nutzen wir vorhandene Leerrohre und prüfen in Abstimmung mit Ihnen potentielle Mitverlegungsmöglichkeiten, um die Bauphase so kurz wie möglich und so effektiv wie möglich zu halten.

Die Mitglieder der Gremien erhalten demnächst per E-Mail eine angepasste Kartendarstellung (selber Inhalt, größere Darstellung) der anzuschließenden Haushalte in Hirschhorn. Bei Bedarf könnte man eine Anbindung der ITG Induktionsanlage GmbH im Nachgang abstimmen.

Es stellt sich nun die Frage ob und wenn ja, mit welchem Unternehmen die Stadt Hirschhorn den Ausbau angehen soll.

Beschlussvorschläge für den Magistrat und AfS:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchzuführen. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der Deutschen Telekom AG durchzuführen. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.
3. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird nicht vorangetrieben.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

1. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.

2. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird mit der Deutschen Telekom AG durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.

3. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird nicht vorangetrieben.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

17.10.2022

AZ: 6205/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Breitbandausbau in Hirschhorn

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	3.	27.10.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt – siehe Drucksache 2022/174.

Im AfS wurde das Thema ausführlich behandelt und nachfolgend erhalten alle Stadtverordneten und Stadträte vorab den Auszug aus dem Protokoll:

Stadträtin Stenger gab das Ergebnis des Magistrats bekannt. Demnach geht der Sachverhalt ohne Beschlussfassung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und die Stadtverordnetenversammlung. Lediglich der Vorschlag Nr. 3 wurde ersatzlos gestrichen (= Nichtausbau Glasfasernetz).

Nach ihren Informationen nahm Bürgermeister Berthold Kontakt mit anderen Gemeinden und Städten auf, die bereits von der GigaNetz GmbH betreut werden, ihr sind allerdings keine Ergebnisse bekannt.

Als Ergebnis einer intensiven Gesprächsrunde, sind folgende Punkte vor einer Beschlussfassung noch zu klären:

- *Sehr wichtig: Gegenüberstellung der Leistungen der einzelnen Vertragspartner in Verbindung mit den entstehenden Kosten für den Nutzer*
- *Klärung im Vorfeld - Ausbau in den Stadtteilen: Langenthal (aufgrund der bestehenden guten Versorgung durch Koaxkabel von Vodafone ist der Ausbau sehr fraglich), Unter-Hainbrunn (über Oberzent?) und Igelsbach (über Eberbach?). Hier sind konkrete Anfragen zur Umsetzung unabdingbar.*
- *In diesem Zusammenhang sollten die nachfolgend aufgeführten Anbieter gefragt werden, ob ein eventuelles Engagement in Hirschhorn möglich sein könnte:*
 - a) Breitbandversorgung GmbH (BBV Toni) = Neckar-Odenwald-Kreis und Landkreis Heilbronn*
 - b) Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar (fibernet-rn) = Rhein-Neckar-Kreis*
 - c) Glasfaserausbau der ENTEGA*
- *Würden die GigaNetz GmbH auch Anbieter von Fremdnetzen zulassen (= Vermietung der Netze)?*

Sollte alle Fragen nicht ausreichend bis zur Stadtverordnetenversammlung geklärt werden können, wäre eine endgültige Beschlussfassung auch in der Dezemberrunde vorstellbar. Für die Sitzung am 27. Oktober sollte der Punkt allerdings auf der Tagesordnung bleiben, um vorliegende Ergebnisse mitzuteilen und den übrigen Stadtverordneten die Möglichkeit von Fragen zu geben.

Beschlussvorschläge für die Stavo:

1. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.

2. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird mit der Deutschen Telekom AG durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.

3. Nachdem noch Beratungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsrunde verschoben.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

09.10.2022

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 06.10.2022 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	20.10.2022	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	27.10.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde am 31.03.2022 beschlossen und am 14.06.2022 genehmigt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2022 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird der Bericht zum 06.10.2022 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2022
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Der Bericht wurde aufgrund von Urlaub am 06.10.2022 und nicht am 30.09.2022 erstellt.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Anmerkung zu den Personalkosten

Die Ansätze für die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022 wurden sehr genau berechnet. Hier kann es durch unterjährige Abweichungen von der Planung, wie durch das Ergebnis der Tarifverhandlung für die Erzieherinnen und Erzieher, zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Sollte es hier zu einer Budgetüberschreitung kommen, könnte diese voraussichtlich jedoch über Einsparungen bei den Aufwendungen bei den anderen Budgets aufgefangen werden. Die vergangenen Jahre zeigten, dass selten alle Ansätze verbraucht wurden, so dass hier im Bedarfsfall voraussichtlich Deckungsmittel vorhanden sein werden.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2022 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2022 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 06.10.2022 kann der Haushaltsplan 2022 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls übertroffen, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser positive Trend auch bis zum Ende des Jahres erhalten bleibt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Auch die Hochrechnung zum 31.12.2022 weist nicht nur eine Einhaltung, sondern momentan sogar eine kleine Verbesserung um 46.058,00 € des geplanten ordentlichen Haushaltsergebnisses und eine Verbesserung um 111.276,00 € des geplanten außerordentlichen Ergebnisses aus.

Diese Hochrechnung der Verbesserung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei den Haushaltsverbesserungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Somit wird auch der Finanzhaushalt voraussichtlich um 157.334,00 € (beide Verbesserungen führen zu Mehr-Finanzmitteln) besser abschneiden, sodass der geplante Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres von 560.836,00 € auf 403.502 € sinkt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2022 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die geringe Haushaltsverbesserung wird zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 06.10.2022 erforderlich.

Nachdem der Bericht nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erst zum 30.09. erstellt werden kann und am 06.10. erstellt worden ist, war eine Beratung im HFSA nicht möglich. Eine Behandlung des Themas in den Dezember-Sitzungen macht wenig Sinn, denn sollte die Stavo entgegen des Beschlussvorschlags steuernde Maßnahmen wünschen, könnten diese nicht mehr umgesetzt werden.

Deshalb wird der Punkt, auch nach Rücksprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann und dem Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses M. Weber, direkt auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2022 genommen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 06.10.2022 zum Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 06.10.2022 zum Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.